Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land
Wir sorgen für gutes Wasser

Jahresabschluss 2022
mit Lagebericht

Wasserversorgungsverband

Tecklenburger Land *(WTL)*

Ibbenbüren

Lagebericht 2022

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land

L a g e b e r i c h t

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Geschäftsmodell und Unternehmensstrategie

Der Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (*WTL*) ist ein Zweckverband nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) NRW. Der WTL hat die Aufgabe, im Gebiet seiner 11 Mitgliedskommunen Hörstel, Hopsten, Ibbenbüren, Ladbergen, Lengerich, Lienen, Lotte, Mettingen, Recke, Tecklenburg und Westerkappeln die öffentliche Trinkwasserversorgung für Bürger und Betriebe zu errichten, zu betreiben und das Wasserdargebot langfristig zu sichern. Diese Aufgabe ist dem WTL von den Mitgliedskommunen in eigener Hoheit übertragen worden.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhebt der WTL Entgelte auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW (Gebühren, Anschlussbeiträge, Hausanschlusskosten).

Der WTL ist dieser Aufgabe auch in 2022 jederzeit nachgekommen und hat sich dabei einen angemessenen Jahresüberschuss bei hoher Versorgungssicherheit, hoher gleichmäßiger Wasserqualität bei gleichzeitig klimaneutralen Prozessen und moderatem Wasserpreis zum Ziel gesetzt.

Außerdem ist der WTL offen für weitere Aufgaben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit.

II. Geschäftsverlauf

Das laufende Geschäft hat sich im Jahr 2022 den ursprünglichen Erwartungen entsprechend entwickelt. Trotz der anhaltend trockenen Witterung in den Sommermonaten ging der Wasserabsatz jedoch um rd. 73.000 m³ auf insgesamt 9.341.000 m³ zurück. Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 20.431 entsprechen den Erwartungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere das Programm für den inhaltsgleichen Austausch von Versorgungsleitungen nach dem langjährigen Rohrleitungssanierungskonzept konnte weitestgehend umgesetzt werden.

Die Restmaßnahmen sollen nach Möglichkeit in Folgejahren nachgeholt werden.

Erhebliche Kostensteigerungen, insbesondere bei den witterungsbedingt deutlich erhöhten Entschädigungszahlungen für Ertragsminderungen an landwirtschaftlichen Kulturen in den Wassergewinnungsgebieten führen dazu, dass der ursprünglich geplante Gewinn nicht in voller Höhe realisiert werden konnte.

Der Neubau der Wassergewinnung und der Wasseraufbereitung in Dörenthe ist in 2022 weiter vorangeschritten. Alle Gewerke befinden sich zum Abschlussstichtag im Bau. Die

Fertigstellung und Inbetriebnahme der Gesamtanlage werden nach weiteren, umfangreichen Bauarbeiten im Laufe des Jahres 2024 erwartet.

Insgesamt wurden in 2022 über 11 Mio. € in die Erstellung neuer Wasserversorgungsanlagen investiert. Die Finanzierung war, insbesondere auch durch Inanspruchnahme der vorhandenen Liquidität, jederzeit gesichert.

Die Entwicklung des WTL verdeutlicht sich an folgenden Kennzahlen:

		2022	**2021**
Eigene Wasserförderung	m³	9.378.386	9.361.689
./. Eigenverbrauch	m³	341.393	287.548
Eigenes Wasserdargebot	m³	9.036.993	9.074.141
+ Fremdbezug	m³	805.805	790.381
Wasserdargebot gesamt	m³	9.842.798	9.864.522
Wasserverkauf	m³	9.341.494	9.414.497
Eigenverbrauch	m³	52.399	47.323
Wasserverluste	m³	448.905	402.702
in % des Wasserdargebotes	%	4,6	4,1
pro km Hauptleitung / Tag	m³	0,8	0,7
pro km Leitungsnetz / Tag	m³	0,5	0,5
Speicherkapazität	m³	41.880	41.880
Hauptleitungen	km	1.704	1.700
Hausanschlussleitungen	km	982	976
Wasserzähler	Stück	51.265	50.975
Wassergeldeinnahme	€	20.430.786,41	20.479.442,57
Abschreibungen	€	4.065.695,88	4.170.151,11
Jahresinvestitionen	€	11.344.355,54	10.616.547,69
Bilanzsumme	€	131.054.323,08	111.383.263,86
Jahresüberschuss	€	703.345,33	1.617.795,59
Eigenkapitalquote	%	32,2	37,2

III. Ertragslage

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf sind um T€ 49 auf T€ 20.431 gesunken. Während in den extrem trockenen Monaten Mai, Juli und August Rekordabnahmen zu verzeichnen waren, entwickelten sich die Absatzmengen in den übrigen Monaten rückläufig.

Ertragssteigernd wirkten sich dagegen die Erlöse aus der Grundgebühr für neu angeschlossene Grundstücke aus.

Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse sind um T€ 41 auf T€ 901 gestiegen.

Durch die in 2022 erwirtschafteten plangemäßen Erträge war erneut eine Instandhaltung der Anlagen (insbesondere Instandhaltungen nach dem Rohrleitungssanierungskonzept) auf hohem Niveau möglich. Mit T€ 3.894 wurden T€ 121 mehr als im Vorjahr T€ 3.773 verausgabt.

Die Kosten für den Wasserbezug haben sich um T€ 44 auf T€ 684 erhöht. Bei um 15.000 m³ auf 805.000 m³ erhöhter Wasserbezugsmenge von den Stadtwerken Osnabrück wirkten sich zusätzlich entsprechende Preisanpassungen nach dem bestehenden Wasserlieferungsvertrag aufwandserhöhend aus.

Die Stromkosten sind mit T€ 1.530 deutlich gestiegen (+ T€ 269). Bei leicht rückläufigen Stromverbräuchen waren hierfür signifikante Preiserhöhungen verantwortlich.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 218 auf insgesamt T€ 5.816 gestiegen. Die Tarifparteien haben zum 01.04.2021 (1,56 %) und zum 01.04.2022 (1,8 %) Tariflohnsteigerungen vereinbart, die zu Kostensteigerungen geführt haben. Außerdem wurde eine Stelle gemäß Stellenplan neu besetzt.

Die Abschreibungen waren um T€ 104 niedriger mit insgesamt T€ 4.066 auszuweisen. Die wesentlichen Investitionen in die Neuordnung der Versorgungsstruktur (Wasseraufbereitung Dörenthe, Wassergewinnung Dörenthe, Entnahmebauwerk Dortmund-Ems-Kanal) befinden sich im Bau und sind somit noch nicht in der laufenden Abschreibung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 1.270 auf T€ 3.321 gestiegen. Hierfür waren in erster Linie die auf insgesamt T€ 1.131 gestiegenen Kosten für Entschädigungen für landwirtschaftliche Ertragseinbußen in den WTL-Wassereinzugsgebieten verantwortlich. Diese werden jährlich durch landwirtschaftliche Gutachter ermittelt. Außerdem wurde die Rückstellung für etwaige Ausgleichsleistungen wegen Verlust des Ackerstatus auf Pachtflächen aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtes Münster vom 23.11.2022 angepasst.

Die Finanzierungskosten stiegen um T€ 29 auf T€ 946 aufgrund weiterer Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Neuordnung der Versorgungsstruktur (insbesondere WW Dörenthe). Die Neuvereinbarung von Zinskonditionen nach Auslaufen der ehemaligen Zinsbindungen und die fortlaufende Tilgung wirkten entgegen.

Aus dem erwirtschafteten Jahresergebnis ergibt sich die Ertragssteuerbelastung in Höhe von T€ 491.

Insgesamt verbleibt somit noch ein Jahresüberschuss von 703.345,33 €. Der Jahresüberschuss soll nach dem Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

IV. Vermögen

Ausnutzungsgrad und Leistungsfähigkeit der Anlagen des WTL haben sich auch im Jahr 2022 weiter verbessert. Investitionsschwerpunkt war planmäßig der Neubau der Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlage in Dörenthe. Zusätzlich wurden weitere Gewerbe- und Wohngebiete durch Wasserleitungen erschlossen. Umfangreiche Sanierungen nach dem Rohrleitungssanierungskonzept haben das Netz weiter verbessert und verjüngt. Insgesamt ist das Anlagevermögen mit T€ 104.699 bewertet, rund T€ 7.297 höher als im Vorjahr.

Etwaige Forderungsausfälle werden durch die Bildung entsprechender Pauschal- und Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Zum 31.12.2022 stehen weiterhin liquide Mittel als Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 13.529 zur Verfügung. Diese Mittel dienen der Finanzierung der neuen Versorgungsstruktur und brauchten zum Stichtag noch nicht verausgabt werden. Mit fortschreitender Fertigstellung der Anlagen (Wassergewinnung und -aufbereitung Dörenthe, Wasserentnahme am DEK) werden diese Mittel in 2023 benötigt.

V. Finanzierung / Kapitalausstattung

Aufgrund des ausgewiesenen Jahresüberschusses hat sich das Eigenkapital um T€ 703 auf 42,2 Mio. € erhöht (32,2 % der Bilanzsumme; Vorjahr: 41,5 Mio. €, 37,2 %).

Weiterhin stehen aus empfangenen Ertragszuschüssen (Hausanschlusskosten, Anschlussbeitrag) weitere 22,6 Mio. € (Vorjahr 21,8 Mio. €) als Finanzierungsbeträge mit eigenkapitalähnlichem Charakter zur Verfügung.

Zur Finanzierung der Neuordnung des Versorgungsstruktur im Tecklenburger Land wurde neben der Inanspruchnahme der vorhandenen Liquidität verschiedene Darlehen in Höhe von insgesamt 20,185 Mio. € aufgenommen. Nach Durchführung der planmäßigen Tilgung werden zum 31.12.2022 somit rund 51,5 Mio. € (39,3 % der Bilanzsumme; Vorjahr: 33,7 Mio. €, 30,3 %) langfristiges Fremdkapital (ohne Pensionsrückstellungen) zur Finanzierung ausgewiesen.

Die Liquidität des WTL war jederzeit gegeben. Außerdem gewährleisten die regelmäßigen monatlichen Abschlagzahlungen der Abrechnungsdienstleister aus den vereinnahmten Benutzungsgebühren die notwendige Liquidität zur Erfüllung der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen.

Auskunft über die Liquiditätsverhältnisse zum Bilanzstichtag gibt die Liquidität 2. Grades:

Die Gegenüberstellung des kurzfristig rückzahlbaren Fremdkapitals in Höhe von T€ 14.230 (Vorjahr: T€ 13.552) und der kurzfristig zur Finanzierung dieser Fremdkapitalmittel zur Verfügung stehenden Vermögenswerte T€ 13.529 (Vorjahr: T€ 13.959) ergibt einen Deckungsgrad von 95,1 % (Vorjahr: 103,0 %). Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken haben sich somit für den WTL nicht ergeben.

VI. Berichterstattung nach Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben. Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz *(HGrG)* hat zu keinen Beanstandungen geführt.

VII. Voraussichtliche Entwicklung des WTL

a) Branchenumfeld

1 a) Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie

Das Europaparlament hat am 15.12.2020 die Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie beschlossen. Diese ist am 21. Januar 2021 in Kraft getreten.

Die EU-Trinkwasserrichtlinie sieht umfassende Änderungen vor, die weitreichende Auswirkungen für die kommunale Wasserwirtschaft zur Folge haben werden.

Darunter fällt insbesondere die verpflichtende Einführung eines risikobasierten Ansatzes für alle Wasserversorger über die gesamte Versorgungskette. Damit soll das Wasser von der Entnahmequelle bis zum Wasserhahn nach vorgegebenen Standards überwacht werden. Das bereits beim WTL installierte Risikomanagement wird dadurch europarechtlich konkretisiert und standardisiert. Der WTL wird das bereits implementierte Risikomanagement nach und nach an die neuen Vorgaben anpassen.

Der risikobasierte Ansatz soll demnach aus den folgenden Elementen bestehen:

- Risikobewertung und Risikomanagement der Trinkwassereinzugsgebiete (Trinkwassergewinnungsgebiete)
- Risikobewertung und Risikomanagement für das Versorgungssystem (Brunnen, Wasserwerke, Wasserbehälter, Wasserleitungen etc.)
- Risikobewertung der Hausinstallation

Für die Einführung des risikobasierten Ansatzes gelten folgende Fristen:

- Risikobewertung und Risikomanagement von Einzugsgebieten:
  spätestens 4 Jahre nach Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht
- Risikobewertung und Risikomanagement für das Versorgungssystem:
  spätestens 6 Jahre nach Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht
- Risikobewertung und Risikomanagement der Hausinstallation:
  spätestens 6 Jahre nach Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht

Zudem werden Parameter ergänzt, Grenzwerte angepasst und neue Vorgaben zu Mikroplastik und Stoffen mit endokriner Wirkung eingeführt.

Neu sind auch umfangreiche Pflichten der Wasserversorger zu Information der Verbraucher. Sie umfassen nicht nur Informationen zur Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit, sondern auch zu wirtschaftlichen Aspekten.

Dazu zählen Informationen über die Entgeltstruktur inklusive fixer und variabler Entgeltbestandteile sowie über die Eigentümerstruktur, Effizienz der Wasserversorgung und Leckageraten.

Die Trinkwasserrichtlinie war in den Mitgliedstaaten bis Januar 2023 in nationales Recht, d. h. in eine neue Trinkwasserverordnung umzusetzen.

In Deutschland wird dies über eine umfassende Novelle der Trinkwasserverordnung unter Federführung des Bundesgesundheitsministeriums durchgeführt.

1 b) Novelle der Deutschen Trinkwasserverordnung

Der Entwurf der zweiten Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung wurde vom Deutschen Bundesrat am 31.03.2023 mit Änderungen beschlossen und soll zeitnah in Kraft gesetzt werden.

Zu der Neustrukturierung (aus den bisherigen 25 Paragraphen mit 5 Anlagen werden 73 Paragraphen mit 7 Anlagen) kommen u. a. folgende Änderungen:

- Erstmals verpflichtende Regelungen zu Risikobewertung/Risikomanagement (Einzugsgebiet bis Entnahmearmatur beim Verbraucher), für den Bereich „Einzugsgebiet“ befindet sich zusätzlich die sogenannte „Trinkwassereinzugsgebieteverordnung“ in Vorbereitung.
- Prüfung des Risikomanagements und Genehmigung des Untersuchungsplans durch das Gesundheitsamt
- Neue Anforderungen bei Untersuchungspflichten und dem Untersuchungsplan
- Neue Qualitätsparameter wie z. B. somatische Coliphagen, Microcystin-LR, PFAS und Bisphenol A
- Verschärfungen bei Parametern wie Blei, Chrom und Arsen
- Verpflichtender Austausch oder Stilllegung von Bleirohrleitungen bis 12. Januar 2026 in allen Wasserversorgungsanlagen inklusive Trinkwasserinstallationen
- Neue Informationspflichten der Betreiber

1 c) Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes

Auch das Wasserhaushaltsgesetz wurde zuletzt am 04.01.2023 geändert. Hier wurde insbesondere der § 50 „Öffentliche Wasserversorgung“ angepasst. Trinkwasser muss nun auch zum Gebrauch an öffentlichen Orten an Innen- und Außenanlagen bereitgestellt werden, soweit dies technisch durchführbar und in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse angemessen ist.

2. Nitratproblematik / Düngeverordnung

Am 27.03.2020 hat der Bundesrat der Novelle der Düngeverordnung mit der Maßgabe einer Übergangsfrist für die Bundesländer bis Ende 2020 zugestimmt.

Nach langen Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und EU-Kommission hatte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) am 20.02.2020 dem

Bundesrat die Novelle der Düngeverordnung vorgelegt. Mit der neuen Düngeverordnung 2020 reagiert die Bundesregierung auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), der am 21.06.2018 festgestellt hatte, dass Deutschland die EG-Nitratrichtlinie in der deutschen Düngeverordnung 2006 (in der damals aktuellen Fassung) nur unzureichend umgesetzt hat. Zudem seien die Nitratwerte im deutschen Grundwasser zu hoch.

Da wesentliche der vom EuGH gerügten Aspekte auch in der Düngeverordnung 2017 im Wesentlichen beibehalten wurden, wurde eine erneute Novelle erforderlich.

Die neue Verordnung enthält im Wesentlichen die nachfolgenden Änderungen:

- In nitratbelasteten Gebieten (sogenannte „rote Gebiete“) erfolgen u.a. die Absenkung der Düngung um 20 % im Betriebsdurchschnitt und die grundsätzliche Beschränkung der Gesamtstickstoffgabe mit organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln auf 170 Kilogramm pro Hektar.

- Es werden generell und unabhängig von den roten Gebieten breitere Uferrandstreifen als bisher, d. h. 3, 5 oder 10 m je nach Hangneigung festgelegt, auf denen die Düngung verboten ist.

- Die Düngung auf (u. a.) gefrorenen oder schneebedeckten Böden wird komplett verboten. Bislang durften Festmist und Kompost auf diesen Böden mit Einschränkungen aufgebracht werden.

- Es gibt weitergehende Regelungen in roten Gebieten. Bisher mussten die Bundesländer aus einer Liste von 14 möglichen Maßnahmen lediglich 3 Maßnahmen (per Landesdüngeverordnung) zur Verbesserung auswählen. Mit der neuen Verordnung gelten 7 Maßnahmen aus dem 14er-Katalog als verbindlich in allen Bundesländern. Darunter fallen die Reduzierung der Düngung um 20 % sowie die Beschränkung der Gesamtstickstoff-Düngung auf 170 Kilogramm pro Hektar.

- Die Bundesregierung wird ermächtigt, eine bundesweit gültige Verwaltungsvorschrift zur einheitlichen Ausweisung von roten Gebieten zu erlassen.

Die 20%ige Reduzierung der Düngung in roten Gebieten ist wahrscheinlich die effektivste Maßnahme für den Grundwasserschutz. Diese Maßnahme wird jedoch durch einige Ausnahmereglungen zum Teil konterkariert.

In NRW trat danach zum 01.03.2021 die modifizierte Ausweisung der Gebietskulisse (sog. roter Grundwasserkörper) in Kraft. In den ausgewiesenen Gebieten sind aufgrund der gemessenen Nitratbelastung zusätzliche Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers notwendig.

Die neue Gebietskulisse wurde dabei von 350.000 Hektar im Dezember 2020 auf 165.000 Hektar mehr als halbiert. Die Festlegung erfolgte auf der Grundlage von Messungen durch Messstellen des Nordrhein-Westfälischen Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums. Dies erschien insbesondere den Wasserversorgern noch verbesserungswürdig.

Diese Gebietskulisse hat den Vorgaben der Europäischen Kommission nicht genügt und so hat die Landesregierung NRW eine Neufassung der Verordnung über besondere Anforderungen an die Düngung in NRW beschlossen. Diese ist am 01.12.2022 in Kraft getreten.

Die Landesdüngeverordnung gibt die nitratbelasteten (so genannte „Rote Gebiete“) und eutrophierten Gebiete in Nordrhein-Westfalen bekannt und legt zusätzliche und abweichende Anforderungen für diese Flächen fest. Rechtsgrundlage hierfür ist die Düngeverordnung des Bundes.

Konkret bedeutet die Neufassung: Der Umfang als nitratbelastet eingestufter landwirtschaftlicher Flächen in Nordrhein-Westfalen ist ab 1. Dezember 2022 von circa 165.000 Hektar auf über 500.000 Hektar gestiegen. Das ist dann rund ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche in Nordrhein-Westfalen. Auf mehr Landwirtinnen und Landwirte vor Ort kommen damit verbunden strengere Anforderungen an die Düngung zu. Eine zentrale Vorgabe sieht vor, dass in diesen Gebieten der Düngebedarf um 20 Prozent reduziert werden muss.

Die Wassereinzugsgebiete Brochterbeck, Dörenthe und Lengerich liegen mit Ausnahme der Hanglagen des Teutoburger Waldes zu 100 %, das Wassereinzugsgebiet Lehen teilweise und das Wassereinzugsgebiet Schollbruch gar nicht in der roten Gebietskulisse. Der Höhenzug des Teutoburger Waldes ist wegen seiner extensiven Nutzung vorwiegend als Wald nicht als roter GW-Körper deklariert.

Die Vorgaben der Bundesdüngeverordnung gelten weiter unverändert: Dazu zählen eine Reduzierung der Düngung auf 80 Prozent des ermittelten Düngebedarfs, die Begrenzung der organischen Düngung auf 170 Kilogramm Stickstoff pro Hektar und Jahr auf jeder einzelnen Fläche statt im Betriebsdurchschnitt, eine ergänzende Einschränkung der Herbstdüngung oder die Verpflichtung zum Anbau von Zwischenfrüchten. Auch die landesspezifischen zusätzlichen Anforderungen, Analysepflicht für eigene Wirtschaftsdünger und regelmäßige Schulung, ändern sich nicht.

Das ursächliche Problem von Nitrateinträgen durch Düngemaßnahmen besteht seit vielen Jahrzehnten. Der WTL und viele andere Wasserversorgungsunternehmen arbeiten deshalb mit den Landwirten vor Ort im Rahmen von freiwilligen Kooperationen zusammen. Ende 2021 wurde die klare Bereitschaft zur Fortführung dieser Kooperation zum Zwecke des Grundwasserschutzes durch die Unterzeichnung des „12-Punkte-Programms NRW“ zwischen Wasser- und Landwirtschaftsverbänden und des Umweltministeriums manifestiert.

Die Umsetzung dieses 12-Punkte-Programms erfolgt durch die Kooperationsvereinbarung zum Schutz des Trinkwassers zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft im Kreis Steinfurt. Die Rahmenvereinbarung wurde zuletzt am 12.11.2021 mit einer Laufzeit bis 2026 an die neuen Vergaben angepasst und von den Vertretern der Landwirte, der Landwirtschaftskammer und der Wasserversorgungsunternehmen im Kreis Steinfurt ratifiziert.

3. *Klimawandel/Klimaresilienz*

Durch die sehr trockenen Sommer der letzten Jahre wird klar, dass der Klimawandel jetzt und zukünftig bei allen Planungen des WTL Berücksichtigung finden muss. Das gilt im speziellen für das Wasserdargebot in den Wassergewinnungsgebieten und auch für den Wassertransport zu den Kunden des WTL.

Die letzten Jahre waren geprägt durch teilweise langanhaltende Trockenperioden mit hohen Temperaturen und viel zu geringen Niederschlägen in den Sommermonaten.

Diese führten zu einer starken Belastung der Grundwasserleiter mit teilweise rückläufigen Grundwasserständen. Das große Grundwasserspeichervolumen des Untergrundes sorgt bei defizitärer Grundwassersneubildung für eine Kompensation natürlich verbunden mit fallenden Grundwasserständen (Pufferwirkung). Langjährige defizitäre Niederschlagsmengen können jedoch auch dieses Speichersystem langanhaltend schädigen.

Das Wasserdargebot war jedoch auf hohem Wasserentnahmeniveau jederzeit gesichert.

An Spitzentagen war jedoch auch das Transport- und Verteilnetz bis nahe an die Kapazitätsgrenze belastet, insbesondere die hohen Abnahmen in den Abendstunden hat den WTL dazu veranlasst, die Kunden zu bitten, sorgsam mit dem Trinkwasser umzugehen und z. B. auf das Befüllen von Pools oder die Bewässerung der Gärten aus dem öffentlichen Netz zu verzichten.

Der WTL bereitet sich jedoch technisch und organisatorisch schon seit Jahren auf den sich abzeichnenden Klimawandel vor.

Durch den Neubau der Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlage in Dörenthe und der Wasserentnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal ist der WTL hier zukünftig deutlich flexibler und klimaresilienter aufgestellt. Der Grundwasserkörper wird durch steigende Wasserabnahmen nicht zusätzlich belastet und gerade in den heißen Sommermonaten wird das Wasserdargebot deutlich sicherer. Im Bereich der Transportleitungen wird dies durch den Ausbau bzw. die Erweiterung von Engpässen flankiert (zuletzt z. B. Transportleitung Brumleyweg zum Hochbehälter Riesenbeck).

Allerdings ist sich der WTL auch im Allgemeinen seiner Verantwortung gegenüber dem Klimawandel bewusst. Schon seit Jahren sorgt das zertifizierte Energiemanagement des WTL durch permanente energetische Optimierung von Anlagen für stetig rückläufige, spezifische Stromverbräuche. Zudem wird nur nachweislich ökologisch produzierter Strom eingekauft.

Die Eigenstromerzeugung soll in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben werden. Insgesamt will der WTL durch die deutliche Verringerung des CO^2-Ausstoßes einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dies wird auch durch die Aufnahme des Ziels „klimaneutrale Prozesse“ in die Unternehmensstrategie, das Zielkonzept des WTL, deutlich.

4. Nationale Wasserstrategie

Am 15.03.2023 wurde die Nationale Wasserstrategie im Bundeskabinett verabschiedet. Mit dieser Strategie und dem dazugehörigen Aktionsprogramm soll die Grundlage für ein zukunftsfähiges Management unserer Wasserressourcen und den Schutz unserer Gewässer gelegt werden.

Wasserwirtschaft und Gewässerschutz stehen durch Klimawandel, Globalisierung, diffuse Stoffeinträge und demografischer Wandel vor diversen Herausforderungen. Die Nationale Wasserstrategie zielt darauf ab, auch im Jahr 2050 und darüber hinaus den nachhaltigen Umgang mit unseren Wasserressourcen zu sichern. Auch langfristig soll der Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser erhalten, der verantwortungsvolle Umgang mit Grund- und Oberflächengewässern auch in anderen Sektoren gewährleistet und der natürliche Wasserhaushalt und die ökologische Entwicklung

unserer Gewässer unterstützt werden. Die 78 Maßnahmen des Aktionsprogramms zur Nationalen Wasserstrategie sollen schrittweise bis 2030 umgesetzt werden.

Die Strategie gliedert sich in 10 strategische Themen:

- Den naturnahen Wasserhaushalt schützen, wiederherstellen und dauerhaft sichern – Wasserknappheit und Zielkonflikten vorbeugen
- Gewässerverträgliche und klimaangepasste Flächennutzung im urbanen und ländlichen Raum realisieren
- Nachhaltige Gewässerbewirtschaftung weiterentwickeln, einen guten Zustand erreichen und sichern
- Risiken durch Stoffeinträge begrenzen
- Wasserinfrastrukturen klimaangepasst weiterentwickeln – vor Extremereignissen schützen und Versorgung gewährleisten
- Wasser-, Energie- und Stoffkreisläufe verbinden
- Leistungsfähige Verwaltungen stärken, Datenflüsse verbessern, Ordnungsrahmen optimieren und Finanzierung sichern
- Meeresgebiete (Nord- und Ostsee) intensiver vor stofflichen Einträgen vom Land schützen
- Bewusstsein für die Ressource Wasser stärken
- Gemeinsam die globalen Wasserressourcen nachhaltig schützen

Die Unternehmen der Wasserwirtschaft begrüßen die Nationale Wasserstrategie, wünschen sich jedoch eine bessere Herausarbeitung und Fokussierung auf den sogenannten Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung. So müsse die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser für den menschlichen Gebrauch bei der Nutzung von Trinkwasserressourcen immer an erster Stelle stehen.

b) Aussichten Wasserversorgung

1. *Absatzentwicklung*

Auch für 2023/2024 zeichnet sich ab, dass weitere Wohn- und auch Gewerbegebiete durch die Mitgliedskommunen erschlossen werden. So werden u. a. die Flächen des inzwischen stillgelegten Kraftwerkes und des stillgelegten Bergwerkes in Ibbenbüren und Mettingen frei und einer gewerblichen Folgenutzung zugeführt. Insofern ist für den WTL mit weiteren hohen Investitionen, aber auch mit zusätzlichen Einnahmen aus dem Wasserverkauf an Haushalts- und Gewerbekunden, zu rechnen. Zudem hat ein Großabnehmer weitere deutliche Verbrauchssteigerungen angekündigt.

Obwohl in 2022 ein langanhaltender und trockener Sommer für hohe Verbrauchszahlen in den Monaten Mai, Juli und August gesorgt hat, ist der Gesamtabsatz, auf das Jahr gesehen, überraschenderweise leicht zurück gegangen.

Ob dieser offenbar sparsame Umgang mit Trinkwasser weiter anhält, bleibt abzuwarten.

Bei weiter steigenden Neuanschlüssen wird jedoch weiterhin ein Wasserabsatz auf hohem Niveau erwartet.

Im Verbrauchsverhalten der Großabnehmer liegen die wesentlichen Chancen und Risiken der Absatzentwicklung des WTL.

2. *Qualitätssicherung*

Eine wesentliche Aufgabe des WTL wird in Zukunft weiterhin die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und zuverlässigen Wasserversorgung sein. Hierzu werden wieder erhebliche Investitions- und Instandhaltungsmittel bereitgestellt werden müssen.

Schwerpunkt bleibt hierbei die Erneuerung von Rohrnetzstrecken mit korrosionsbedingt erhöhter Rohrbruchhäufigkeit. Die Rohrbrüche führen im Einzelfall zu Versorgungsunterbrechungen sowie in ihrer Gesamtheit, wie auch in 2022 zu verzeichnen war, zu Wasserverlusten. Die Fortführung des 1996 begonnenen Rohrnetzsanierungskonzeptes wird den WTL noch viele Jahre beschäftigen. Das Sanierungskonzept wurde in 2014/2015 erneut grundlegend überprüft und an die neuen Gegebenheiten (Einstellung Bergbau in Ibbenbüren, Neubau WW Dörenthe und Vergrößerung Leitungskapazität DN 500/600 WW Dörenthe - HB Rochus) angepasst. Die sich daraus ergebenden Großprojekte im Transportleitungsbau sind inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Eine letzte Überprüfung und Validierung des Konzeptes erfolgten im Frühjahr 2022 mit einer Neufestsetzung des zur Sanierung zur Verfügung stehenden Budgets, das eine dauerhafte gleichmäßige Qualität des Netzes gewährleistet.

Die Wasserwerke des WTL entsprechen den anerkannten Regeln der Technik. Seit 2019 wird das Wasserwerk Dörenthe zusammen mit der Grundwassergewinnung incl. Grundwasseranreicherung neu gebaut. Nach Fertigstellung der Anlagen ist der WTL deutlich unabhängiger von z. B. längeren Trockenperioden und kann flexibler auf das Verbrauchsverhalten der Kunden reagieren.

3. *Wasserdargebot*

Die Bezirksregierung Münster hat dem WTL mit Bescheid vom 16.12.2013 für die Dauer von 30 Jahren die Erlaubnis erteilt, im Trinkwassergewinnungsgebiet Brochterbeck 4,0 Mio. m3/Jahr, ab dem 01.01.2017 3,5 Mio. m3/Jahr Wasser zu fördern und in der Wasseraufbereitung Brochterbeck zu Trinkwasser aufzubereiten.

Damit ist das Wasserdargebot des WTL langfristig gesichert, da auch bereits mit Bescheid vom 16.12.2009 die Bewilligung für die Förderung von bis zu 2,0 Mio. m3 Wasser im Bereich des Wasserwerkes Schollbruch erteilt worden ist.

Auch das Wasserrecht der Wassergewinnung Lengerich ist langfristig gesichert. Das Wasserecht Lehen ist bis Mitte 2025 befristet. Erste Gespräche zur Einleitung eines neuen Wasserrechtsverfahrens werden 2023 mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde des Kreises Steinfurt geführt. Ziel ist eine wasserrechtliche Erlaubnis für die aktuelle maximale Jahresentnahmemenge von 0,4 Mio. m³ pro Jahr wieder erteilt zu bekommen. Zusätzlich besteht eine Liefervereinbarung mit den Stadtwerken Osnabrück. Diese wurde zum 31.12.2022 aktualisiert und sichert das Wasserdargebot bis 2028 ab.

Seit 2000 sichert zusätzlich das Wasserrecht für das Wasserwerk Dörenthe die Wasserbereitstellung in Eigenregie in Höhe von 4,3 Mio. m³/Jahr ab.

4. *Gebührenentwicklung*

Die Gebühren wurden zuletzt am 01.01.2023 angepasst. Auf Grundlage der Gebührenkalkulation 2023 wurde die Verbrauchsgebühr auf 1,69 €/m³ (brutto) erhöht. Die Grundgebühr bleibt mit 10,97 €/Zähler/Monat (kleiner Zähler, brutto) unverändert.

Die umfangreichen Investitionen in die neue Versorgungsstruktur sowie weitere Kostensteigerungen, insbesondere durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine bedingt (Personalkosten, Bauleistungen, Dienstleistungen, Strombezug), werden ab 2024 ff. in Schritten Gebührenerhöhungen notwendig werden lassen.

5. *Risikobericht*

Das Risikomanagement zeigt Risiken in allen Bereichen des WTL.

In 2022 beherrschen die beiden großen Krisen dieser Zeit das tägliche Handeln beim WTL und damit auch das aktuelle Risiko-Portfolio vor den grundsätzlichen betrieblichen Risiken.

Alle Maßnahmen und Vorkehrungen waren weiter darauf ausgerichtet, einen unkontrollierten Ausbruch der Covid-19 Infektion unter den Mitarbeitenden auszuschließen, um die Versorgungssicherheit von Menschen und Betrieben im Tecklenburger Land mit Trinkwasser jederzeit aufrecht erhalten zu können.

Unter der gleichen Maßgabe hat der Krisenstab zur Energiemangellage entsprechende Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine eingeleitet. So wurde das bestehende Notstromkonzept überprüft und ergänzt, Notfallpläne für einen längerfristigen Stromausfall erstellt und die Mitarbeiter in die Risikolage eingewiesen.

Während die Covid 19-Pandemie zum Jahresende langsam ausläuft, sorgt der russische Angriffskrieg in der Ukraine weiter für Sorgen um eine sichere Energieversorgung in 2023. Zusätzlich wirken sich die durch die Situation bedingten erheblichen Kostensteigerungen in fast allen Bereichen negativ auf andere Risiken aus (Neubau WW Dörenthe, Energiepreise, Kreditzinsen). Insbesondere die Beschaffung von Energie und auch die sich aus den vorgenommenen Ausschreibungen ergebenen teilweise astronomischen Preise bergen aktuell ein immenses Risikopotential, das 2023 noch durch die „Strompreisbremse“ signifikant abgefedert werden kann.

Besondere Risiken werden weiter in der Zerstörung oder Beschädigung der technischen Einrichtungen (Wasserwerke, Hochbehälter, Pumpstationen, Rohrnetz) gesehen. Diesen Risiken werden insbesondere mit dem technischen Instandhaltungsmanagement (Rohrleitungssanierungskonzept, Behältersanierungskonzept, Technisches Betriebsmanagement (TBM)) sowie dem Abschluss umfassender Sachversicherungen über einen versierten Versicherungsberater begegnet.

Auch der regelmäßige Neu-/ Ersatzbau von Anlagen wird geplant und durchgeführt.

Die technische Umsetzung wird dabei durch eine strukturierte Finanzierungsplanung begleitet und unterstützt (langfristiges Finanzierungskonzept, langfristige Finanzplanung mit Prognose angemessener sich daraus ergebende Gebührenentwicklung, regelmäßige Gebührenkalkulationen zur Gewährleistung der jederzeitigen Kostendeckung). Während ein Großteil der benötigten Investitionskredite bereits fest vereinbart

ist, wird die Restfinanzierung der Maßnahmen aufgrund der inzwischen eingetretenen Zinssteigerungen deutlich teurer werden.

Der Neubau der Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlagen in Dörenthe verbunden mit einer vollständigen infrastrukturellen Umstellung des Bestandes ist aufgrund seiner finanziellen Dimension für den WTL aktuell das größte technische Einzelrisiko.

Die Problematik rund um das Entnahmebauwerk am Dortmund-Ems-Kanal ist hier beispielhaft zu nennen.

Es gilt durch strukturierte Vorbereitung und Einbindung von ausgewiesenen Experten (Ingenieurbüros) Planungs-, Ausschreibungs- und Ausführungsfehler zu vermeiden. Strukturiertes Projektmanagement soll den zeitlichen und finanziellen Rahmen absichern und garantieren. Dieses größte technische Einzelrisiko mit seiner Vielzahl an zu koordinierenden Gewerken wird den WTL noch bis zur Fertigstellung, der anschließenden Phase der Inbetriebnahme und einem stabilen Dauerbetrieb in den nächsten Jahren beschäftigen. Zudem sind neue Bewirtschaftungskonzepte zur Optimierung der Anlagen in mengen- steuerungs- und energietechnischer Hinsicht zu erarbeiten und in die Praxis umzusetzen.

Die Geschäftsführung geht insgesamt davon aus, dass nach der technischen Sanierung und Durchführung des Neubaus des Wasserwerkes Dörenthe der Sanierungsdruck zukünftig nachlassen wird und der Fokus noch stärker auf die strukturierte Instandhaltungs- und Wartungsplanung gelegt werden kann.

Auch organisatorische und rechtliche Risiken spielen weiterhin eine wichtige Rolle. So sind Beitrags- und Gebührenkalkulation sachgerecht anzufertigen, Compliance-Systeme, IT-Sicherheitssysteme, Datenschutzvorkehrungen und Finanzierungsmöglichkeiten zu ermitteln und sachgerecht zu gestalten.

Das in 2022 ergangene Urteil des Verwaltungsgerichtes Münster zu Abwassergebühren hat nach einer gutachterlichen Stellungnahme keine direkten Auswirkungen auf die bestehende Kalkulation des WTL.

Auf die IT-Sicherheit ist für den WTL als kritische Infrastruktur dabei besonders zu achten. Auch hier hat die aktuelle weltpolitische Situation zu einer Erhöhung des Risikopotentials beim WTL geführt.

Dem Prozessrisiko zum Thema „Verlust des Ackerstatus“ wird durch die Bildung einer entsprechenden Rückstellung sowie durch Beteiligung einer Fachanwaltskanzlei begegnet. Nachdem nunmehr die Möglichkeit der Rückumwandlung in Ackerland durch das Verwaltungsgericht Münster versagt wurde, stehen Schadenersatzzahlungen in hoher 6-stelliger Höhe im Raum. Aktuell wird geprüft, ob das Land NRW aufgrund der Maßgaben des Landesnaturschutzgesetzes NRW zumindest neben dem WTL zum Schadenersatz herangezogen werden kann.

Aufgrund des Endes des Bergbaues in Ibbenbüren und der Schließung des Kraftwerkes der RWE ist der Verlust der beiden größten Kunden inzwischen sicher. Dieser Strukturwandel trifft den WTL besonders hart. Direkte Gegenmaßnahmen sind nur schwer zu finden, eine Umsatzsteigerung durch andere Kunden oder durch Anwerbung von Kunden in anderen Versorgungsgebieten ist nicht wahrscheinlich oder auch nicht erlaubt. Dieses Risiko ist somit zu tragen und wird sich zukünftig auch, trotz

Optimierung und Kosteneinsparungen im Betriebsablauf, auf die von den Kunden zu zahlenden Verbrauchsgebühren auswirken.

Die Energiemangellage und das insgesamt gestiegene Preisniveau werden den WTL in Zukunft weiter erheblich belasten.

Durch den Bau von eigenen Energieerzeugungsanlagen (PV-Anlagen, Windkraft) versucht der WTL, den sich daraus ergebenen Risiken entgegenzuwirken. Eigenstromproduktion macht unabhängiger von Energieeinkaufspreisen und sichert eine weitgehende Stromversorgung auch in Energiemangellagen. Außerdem ist dies der beste Beitrag des WTL zum Klimaschutz, den der WTL zusätzlich in sein Zielkonzept aufgenommen hat.

Der Klimawandel rückt zunehmend in den Mittelpunkt der betrieblichen Aktivitäten. Auch hier ist der Neubau des WW Dörenthe mit der vorgeschalteten Grundwasseranreicherung bereits als technische Maßnahme zur Risikominimierung bzw. – vermeidung einzustufen. Der WTL erhöht seine Klimaresilienz dadurch deutlich.

Für die Optimierung und Erhalt der Grundwasserqualität bietet die Kooperation mit der Landwirtschaft bewährte Maßnahmen. Zusätzlich werden Betriebe und Bürger im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu achtsamem Umgang mit der wertvollen Ressource Trinkwasser motiviert werden müssen.

6. Belegschaft

Die Mitarbeiterzahl beträgt zum Jahresende 86 Personen. Aufgrund der Altersstruktur der Mitarbeiterschaft und zu erwartenden Rentengängen hat der WTL seine Ausbildungsanstrengungen in den handwerklichen Bereich verlagert. Die Auszubildenden (Rohrleitungsbauer) haben gute Chancen, nach den anstehenden Rentengängen älterer Kollegen einen dauerhaften Arbeitsplatz bei WTL zu erhalten. Die eigene Ausbildung gewinnt vor dem Hintergrund des auch beim WTL spürbaren Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt erheblich an Bedeutung. Auf den WTL angepasste Strategien der Mitarbeiterbindung und insbesondere auch der Mitarbeitergewinnung sind zu entwickeln und zu implementieren. Auch das Thema „Gesundheitsmanagement“ wird zur Mitarbeiterbindung an Bedeutung gewinnen. Außerdem sollen Kooperationen mit anderen Versorgungsunternehmen angestrebt werden.

7. Übernahme weiterer Geschäftsfelder, zukünftige strategische Ausrichtung des WTL

Der WTL ist ein Zweckverband nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) des Landes Nordrhein-Westfalen und wurde am 28.12.1959 gegründet.

Laut Satzung hat der WTL die Aufgabe, die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser in den Mitgliedskommunen durchzuführen.

Seit seiner Gründung hat der WTL die öffentliche Wasserversorgung im Tecklenburger Land konsequent aufgebaut. Heute sind rd. 95 % der Bevölkerung an das zentrale Wasserleitungsnetz des WTL angeschlossen.

Während ein zusätzlicher Umsatz durch den weiteren Ausbau im Außenbereich nicht zu erwarten ist, werden aus heutiger Sicht zusätzliche Neuanschlüsse in Wohngebieten und die wirtschaftliche Entwicklung zu einem weiteren moderaten Absatzzuwachs führen. Auch die Auswirkungen des Klimawandels und die prognostizierte Absatzentwicklung der Großabnehmer werden diese Tendenz stützen.

Bei gleichzeitig jedoch nachhaltig steigenden Kosten aus den bald fertiggestellten Neubauprojekten und allgemein zu erwartende Preissteigerungen sind weitere Gebührenerhöhungen in den nächsten Jahren unausweichlich.

Um diesen Preisanstieg zu minimieren, ist der bereits in den letzten Jahren begonnene Weg zur Optimierung der Betriebsabläufe fortzusetzen.

Außerdem werden Kooperationen mit anderen Versorgungsunternehmen (Stadtwerke Lengerich, Stadtwerke Tecklenburger Land) an Bedeutung gewinnen.

Die Geschäftsfelderweiterung durch Eigenstromproduktion auf Grundlage erneuerbarer Energien (Windkraft, Solartechnik) ist in Vorbereitung.

Weiterhin hat der Landtag NRW am 28.01.2015 die Novelle des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) verabschiedet. Mit dem neuen GkG wurden vor allem die Möglichkeiten für die Ausgestaltung eines Zweckverbandes erweitert. Mit Blick auf die Einbeziehung verwaltungsintensiver Dienstleistungen erfolgte die Öffnung des Zweckverbandes für eine reine Durchführung von Aufgaben mit der Folge, dass Rechte und Pflichten der Beteiligten nicht mehr zwangsläufig auf den Verband übergehen müssen.
Zu denken ist hier an ein Engagement im Bereich der Abrechnung der Abwassergebühren.

Zukünftig ist es weiterhin auch möglich, dass der Zweckverband Aufgaben nur für einzelne seiner Mitglieder erfüllt oder wahrnimmt, es müssen also nicht alle Mitglieder dem Verband dieselben Aufgaben übertragen.

Zu denken ist hier insbesondere an ein Engagement im Bereich der Abwasserbeseitigung, wie dies in anderen Bundesländern schon wiederholt mit großem Erfolg praktiziert worden ist und weiterhin wird. Entsprechende Synergieeffekte wurden dadurch gehoben.

8. *Auswirkungen der Covid-19-Pandemie*

Der WTL hat auch seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie seine betriebliche Tätigkeit grundsätzlich aufrechterhalten.

Als kritische Intrastruktur hat der WTL auch in 2022 die geforderten Hygiene- und Abstandsregeln konsequent umgesetzt. Durch organisatorische Anpassungen (Schichtmodelle, Mobiles Arbeiten, Zugangsregelungen, strikte Verhaltensregelungen), Ergänzungen in der Ausstattung der Arbeitsplätze (z.B. Trennscheiben) und die Ergänzung durch spezifische, persönliche Schutzmaßnahmen (Bereitstellung von Masken und Tests) konnte der Normalbetrieb weitestgehend gewährleistet werden.

Der WTL war für seine Kunden jederzeit telefonisch, elektronisch oder auch nach Terminvereinbarung vor Ort erreichbar. Nennenswerte Auswirkung auf den Betrieb haben sich nicht ergeben.

Auswirkungen auf die Umsatzerlöse bzw. das Ergebnis sind ebenfalls nicht in größerem Umfang erkennbar.

9. *Wirtschaftsplan 2023*

Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind Umsatzerlöse von T€ 23.785 und ein Jahresüberschuss von T€ 1.025 geplant.

Ibbenbüren, 19. Mai 2023

gez. Meyer
Geschäftsführer

Wasserversorgungsverband

Tecklenburger Land (*WTL*)

Ibbenbüren

Jahresabschluss 2022

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land

Ibbenbüren

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A k t i v a

	2022 EUR	2022 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	975.013,89		1.039.150,89
2. Geleistete Anzahlungen	265.591,42		216.194,46
		1.240.605,31	1.255.345,35
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.694.391,63		8.824.706,63
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	4.230.039,00		4.605.764,00
3. Verteilungsanlagen	61.247.463,02		62.290.921,51
4. Technische Anlagen und Maschinen	69.961,00		63.336,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	755.278,00		712.450,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.457.694,39		19.645.290,60
		103.454.827,04	96.142.468,74
III. Finanzanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen	3.610,41		4.091,06
		3.610,41	4.091,06
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	594.605,99		550.576,44
2. Fertige Erzeugnisse	10.800,00		10.800,00
		605.405,99	561.376,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.564.233,17		10.699.975,26
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	190.616,49		9.391,31
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.398.394,67		1.096.252,42
		12.153.244,33	11.805.618,99
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		13.529.365,60	1.591.953,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten		67.264,40	22.409,58
		131.054.323,08	111.383.263,86

P a s s i v a

	2022 EUR	2022 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage	25.570.360,87		25.570.360,87
II. Gewinnrücklagen	15.895.539,82		3.181.985,75
III. Gewinnvortrag	0,00		11.095.758,48
IV. Jahresüberschuss	703.345,33		1.617.795,59
		42.169.246,02	41.465.900,69
B. Empfangene Ertragszuschüsse		22.635.346,00	21.800.874,45
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		139.428,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.592.094,97		2.548.874,10
		2.592.094,97	2.688.302,10
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.491.160,34		33.732.648,51
2. erhaltene Anzahlungen	6.864.911,81		6.842.050,14
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.176.410,49		2.446.024,74
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	17.440,30		17.089,57
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.107.713,15		2.390.373,66
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 40.054,54 (Vorjahr EUR 48.108,52)		63.657.636,09	45.428.186,62
		131.054.323,08	111.383.263,86

Wasserversorgungverband
Tecklenburger Land
Ibbenbüren

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

		2022 EUR	2022 EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse		22.086.119,93	21.683.486,48
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen		754.385,08	718.668,48
3.	Sonstige betriebliche Erträge		235.238,53	232.047,56
	Gesamtleistung		23.075.743,54	22.634.202,52
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.172.166,19		2.810.737,79
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.568.921,14		4.798.933,06
			7.741.087,33	7.609.670,85
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	4.537.593,06		4.344.076,88
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.278.411,90		1.253.790,52
	davon für Altersversorgung EUR 359.264,66 (Vorjahr EUR 356.952,95)		5.816.004,96	5.597.867,40
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.065.695,88	4.170.151,11
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.320.809,89	2.050.589,48
	Betriebsergebnis		2.132.145,48	3.205.923,68
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45.404,66		105,81
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	946.199,06		917.396,47
	Finanzergebnis		-900.794,40	-917.290,66
	Ergebnis vor Steuern		1.231.351,08	2.288.633,02
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		490.703,70	633.589,07
11.	Ergebnis nach Steuern		740.647,38	1.655.043,95
12.	Sonstige Steuern		37.302,05	37.248,36
13.	**Jahresüberschuss**		**703.345,33**	**1.617.795,59**

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land

A n h a n g

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Informationen

Der Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land mit Sitz in Ibbenbüren wird unter der Handelsregisternummer HRA 5916 beim Amtsgericht Steinfurt geführt. Auf den Jahresabschluss des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land (WTL) finden die für Eigenbetriebe geltenden Bestimmungen sinngemäß Anwendung.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie die relevanten Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) angewandt.

Die vorgeschriebenen ergänzenden Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind in diesem Anhang gemacht.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB wurde um die Posten

- Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen
- Verteilungsanlagen
- Forderungen an die Verbandsmitglieder
- Empfangene Ertragszuschüsse sowie
- Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern

erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Abzug gewährter Investitionszuschüsse und Skonti bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten auch Gemeinkosten.

Die Abschreibungen erfolgten bis einschließlich 2009 nach der linearen und der degressiven Methode zu den zulässigen Höchstsätzen. Für die Anlagenzugänge wird seit dem 01.01.2001 –*soweit zulässig*– die degressive Abschreibungsmethode angewendet. Für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31. Dezember 2005 erworben wurden, wurde gem. dem Wahlrecht in § 7 EStG die degressive Abschreibung vom höchstens doppelten des Abschreibungssatzes für lineare Abschreibungen auf das dreifache, höchstens aber 30 % der linearen Abschreibungen, erhöht. Die Zugänge ab dem 01.01.2008 werden linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 251 € bis 800 € werden ab dem Wirtschaftsjahr 2018 sofort abgeschrieben.

Die Vorräte sind nach dem Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Für die Wasservorräte wurde ein Festwert gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Ausfallrisiken sind durch aktivisch abgesetzte Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von unverändert 1,0 % der Netto-Forderungen gebildet.

Die erhaltenen Ertragszuschüsse werden seit dem 01.01.2017 komplett entsprechend der Nutzungsdauer der betreffenden Sachanlagen aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Für die etwaig notwendig werdende Beseitigung stillgelegter Versorgungsleitungen wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 516 gebildet.

Außerdem wurden aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarungen in einer Anzahl von Einzelfällen Rückstellungen für einen möglichen finanziellen Schaden der Eigentümer aus dem Verlust des Ackerstatus von Flächen in Schutzzone II und III der Wassergewinnungsanlagen in Höhe von T€ 1.030 gebildet. Inzwischen hat das Verwaltungsgericht Münster entschieden, das in dem zu bearbeitenden Fall eine Rückumwandlung in Ackerland nicht mehr möglich ist. Die Rückstellung für eine wahrscheinliche Inanspruchnahme auch in den übrigen in Frage kommenden Fällen wurde somit angepasst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen im Übrigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Für 2 Mitarbeiter wurden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen gebildet. Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,43 % (Vorjahr 0,30 %) und einem Gehaltstrend von unverändert 2,0 % auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method).

Der Verband hat zur Absicherung gegen Zinsrisiken mehrere Zins-Swap-Geschäfte mit identischer Laufzeit der abgesicherten Darlehen abgeschlossen (Zinssicherungsgeschäfte). Es liegen Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB vor. Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich der Nominalwert auf T€ 19.996 und der Marktwert auf T€ 1.357. Es handelt sich insgesamt um 12 Darlehen. Die Laufzeiten der Swaps entsprechen den abgesicherten Grundgeschäften. Die gegenläufigen Zahlungsstromänderungen gleichen sich vollständig aus, da Grund- und Sicherungsgeschäft demselben Risiko ausgesetzt sind. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften waren für diese bestehenden Geschäfte somit nicht zu bilden.

Für die Jahre 2019 - 2021 wurde aufgrund der jeweils eingetretenen Überdeckung im Gebührenhaushalt eine Verbindlichkeit (Rückzahlungsanspruch der Kunden) in Höhe von insgesamt T€ 1.839 gebildet. Die Überdeckung aus 2019 (T€ 1.156) fand im Rahmen der Gebührenkalkulation 2023 Berücksichtigung und kann somit zum 31.12.2023 erfolgswirksam aufgelöst werden. Für 2022 wurde nach den gebührenrechtlichen (§ 6 KAG NRW) Grundsätzen eine Unterdeckung in Höhe von T€ 692 ermittelt. Auch diese Position kann in den

nächsten Jahren über die Gebührenkalkulation ausgeglichen werden. Eine Bilanzierung erfolgt jedoch nicht. Die dann noch bilanzierten Überdeckungen (T€ 683) werden dadurch kompensiert.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt.

Passive latente Steuern bestehen nicht. Aktive latente Steuern infolge von Differenzen bei den Rückstellungen (Altersteilzeit und Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen) werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

III. Angaben zu den Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel dargestellt, der im Übrigen den Vorschriften des § 24 Absatz 2 EigVO NRW entspricht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von insgesamt T€ 10.564 haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. In den Forderungen ist der noch nicht abgerechnete hochgerechnete Verbrauch aufgrund des rollierenden Abrechnungssystems in Höhe von T€ 7.882 enthalten (Verbrauchsgebiet der Städte Ibbenbüren, Hörstel sowie der Gemeinden Mettingen, Westerkappeln, Hopsten, Recke und Lotte).

In den Forderungen an Verbandsmitglieder (T€ 191) sind Forderungen aus Gewerbesteuer in Höhe von T€ 185 und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 6 enthalten.

Das Eigenkapital in Höhe von insgesamt T€ 42.169 enthält den erwirtschafteten Jahresgewinn 2022 in Höhe von T€ 703.

Die empfangenen Ertragszuschüsse (T€ 22.635) enthalten die Anschlussnehmerleistungen für Hausanschlüsse gemäß § 10 KAG NRW und Anschlussbeiträge gemäß § 8 KAG NRW.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für die Beseitigung stillgelegter Versorgungsleitungen (T€ 516) und die Rückstellung für die etwaigen Verpflichtungen aus dem Verlust des Ackerstatus für angepachtete Flächen in Schutzzone II und III (T€ 1.030). Weiterhin wurden Rückstellungen gebildet für unterlassene Instandhaltung (T€ 159), für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 36), für Jahresabschlusskosten (T€ 72), sowie für noch zu leistende Ausgleichzahlungen für Aufwuchsschäden an Pflanzen aufgrund der förderbedingten Grundwasserabsenkung (T€ 153).

Für die Entsorgung Filterschlämme des alten Wasserwerkes Dörenthe wurden T€ 343 zurückgestellt.

Die Rückstellung für die mögliche Inanspruchnahme der Altersteilzeit beträgt T€ 93. Für übrige Personalkosten (Urlaub, Überstunden, Gleitzeit, Berufsgenossenschaft) wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 152 gebildet.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt €	< 1 Jahr €	> 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.491.160,34	2.138.975,99	40.961.896,40
Vorjahr	*33.732.648,51*	*1.856.523,01*	*25.027.252,74*
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.864.911,81	6.864.911,81	0,00
Vorjahr	*6.842.050,14*	*6.842.050,14*	*0,00*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.176.410,49	2.176.410,49	0,00
Vorjahr	*2.446.024,74*	*2.446.024,74*	*0,00*
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	17.440,30	17.440,30	0,00
Vorjahr	*17.089,57*	*17.089,57*	*0,00*
Sonstige Verbindlichkeiten	3.107.713,15	3.107.713,15	0,00
Vorjahr	*2.390.373,66*	*2.390.373,66*	*0,00*
	63.657.636,09	14.305.451,74	40.961.896,40

Zum 31.12.2022 bestehen aus der Abrechnung im Rahmen des rollierenden Systems Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden aus geleisteten Anzahlungen in Höhe von T€ 6.709 (siehe hierzu auch korrespondierend die Ausführungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern betreffen mit T€ 17 Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Rückzahlungsverpflichtungen aus erwirtschafteten Gebührenüberdeckungen der Jahre 2019, 2020 und 2021 nach § 6 KAG NRW in Höhe von insgesamt T€ 1.839.

IV. Angaben zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf betragen T€ 20.431 und sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 49 gesunken. Die an die Kunden abgegebene Wassermenge ist ebenfalls um 73 Tm³ auf 9.342 Tm³ gesunken.

Die Umsatzerlöse enthalten außerdem Nebengeschäfte (T€ 754) und die Beträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (T€ 901). Aktivierte Eigenleistungen wurden in Höhe von T€ 754 ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 235) enthalten insbesondere Versicherungserstattungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand umfasst die Kosten für den Wasserbezug (T€ 685) und den Strombezug (T€ 1.530). Außerdem wurden bezogene Leistungen, insbesondere für die Instandhaltung der Anlagen und des Leitungsnetzes in Höhe von T€ 4.053 verbucht.

In den Zinsaufwendungen sind T€ 1 (Vorjahr T€ 1) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

V. Angaben gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung

1. Änderungen im Grundstücksbestand

Es haben sich keine Änderungen im Grundstücksbestand 2022 ergeben.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen sind entsprechend den fertig gestellten Anlagen gestiegen.

Wesentliche Investitionen wurden am Standort Dörenthe zum Neubau der Wassergewinnung und Wasseraufbereitung getätigt. Das Großprojekt befindet sich zum Jahreswechsel im Bau. Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme wird im Laufe des Jahres 2024 gerechnet.

Investitionsschwerpunkt war auch in 2022 wiederum das Rohrnetz inkl. der Erstellung der Hausanschlussleitungen wurden hier rund 2,06 Mio. € verausgabt. Wieder wurden wesentliche Leitungsabschnitte im Rahmen der Abwicklung des Rohrleitungssanierungskonzeptes grundsaniert.

3. Stand der Anlagen im Bau und der Planungen

Im Bau bzw. in der Planung sind weiterhin per Ende 2022 folgende Anlagen, die von Bedeutung sind:

Bezeichnung	Stand
Neubau Entnahmestation DEK	Fertigstellung in 2023 geplant
Neubau Wassergewinnung Dörenthe	Fertigstellung in 2024 geplant
Neubau Wasseraufbereitung Dörenthe	Fertigstellung in 2024 geplant

Die weiteren Vorhaben des WTL ergeben sich aus der mehrjährigen Finanzplanung.

4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Eigenkapital: (*Stand 01.01.2022):*	41.495.900,69 €
Jahresgewinn 2022:	703.345,33 €
Eigenkapital: (*Stand 31.12.2022)*	42.169.246,02 €

Das gesamte Eigenkapital am 31.12.2022 beträgt 32,2 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 37,2 %). Außerdem stehen aus eigenkapitalähnlichen Ertragszuschüssen (22,6 Mio. €) weitere 17,3 % der Bilanzsumme zur Verfügung (Vorjahr: 19,6 %).

Das Anlagevermögen ist zu rund 40,3 % durch das Eigenkapital finanziert (Vorjahr: rund 42,6 %).

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

a) *Rückstellungen für Steuern:*

Stand am 01.01.2022	139.428,00 €
Inanspruchnahme	139.428,00 €
Zuführung	0,00 €
Stand am 31.12.2022	0,00 €

b) Sonstige Rückstellungen:

Stand am 01.01.2022	2.548.874,10 €
Inanspruchnahme	831.508,04 €
Auflösung	107.056,93 €
Zuführung	981.469,84 €
Aufzinsung	316,00 €
Stand am 31.12.2022	2.592.094,97 €

Bei den am Jahresende ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen handelt es sich um unterlassene Instandhaltung, Jahresabschluss- und Beratungskosten, Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, abzugeltende Urlaubsansprüche, eigene Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 sowie für zu erwartende Verpflichtungen aus der Altersteilzeitregelung und für Überstunden- und Gleitzeitguthaben. Im Rahmen der Altersteilzeit ist davon ausgegangen worden, dass 100 % der betroffenen Mitarbeiter die Altersteilzeitregelung in Anspruch nehmen. Ebenfalls wurden Beträge für Entschädigungszahlungen an die Landwirtschaft für förderbedingte Grundwasserabsenkungen eingestellt.

Außerdem sind Rückstellungen für etwaigen Schadenersatz aufgrund des Verlustes des Ackerstatus bei angepachteten Flächen in Schutzzone II und III und für eine etwaige Entfernung (Ausbau) stillgelegter Versorgungsleitungen enthalten.

5. Umsatzerlöse mit Mengen- und Tarifstatistik

Die Umsatzerlöse zeigen folgende Entwicklung:

		2022 T€	2021 T€
	Allgemeiner Tarifpreis	19.964	20.089
	Gemeindliche Einrichtungen	391	306
	Sondertarife	76	84
a)	Wassergeld-Gesamtertrag	20.431	20.479
b)	Nebenleistungen	754	787
c)	Auflösung der empfangenen Ertrags-Zuschüsse	901	860
	Gesamterlöse	**22.086**	**22.126**
d)	Erlöskorrektur nach § 6 KAG NRW (Auflösung Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung Vorjahre)	0	0
e)	Bildung einer Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung 2020/2021	0	-443
		22.086	**21.683**

Berechnet wurden (einschl. Eigenbedarf)

Tarif	2022 Tm³	2021 Tm³
Allgemeiner Tarifpreis	9.008	9.130
Gemeindliche Einrichtungen	232	170
Sondertarife	102	115
Gesamtabgabe	9.342	9.415

Durchschnittlicher Wassergeldertrag je m³ Abgabe

Tarif	2022 €/m³	2021 €/m³
bezogen auf die Gesamtabgabe	2,19	2,18
bezogen auf die Tarifabgabe	2,27	2,24

Durchschnittsabgabe pro versorgten Einwohner (rund 167.100 [95 %])

	2022 l / Tag	2021 l / Tag
bezogen auf die Gesamtabgabe	153	155
bezogen auf die Tarifabgabe (ohne Großabnehmer)	127	128

Mengen- und Tarifstatistik im Detail:

Abnehmer	Preis/m³ EUR	Verbrauch Gesamt m³	Arbeitspreis Gesamt EUR	Grundgebühr Gesamt EUR	Erlöse Gesamt EUR
Stadtwerke Tecklenburger Land (SWTE)					
Abnehmer Haushalte/öffentl. Einrichtungen					
- allgemeiner Tarif einschl. Eigenverbrauch	1,50	5.834.712	8.754.364,93	4.757.227,34	13.511.592,27
- gemeindliche Einrichtungen	1,35	144.779	195.449,14	52.925,49	248.374,63
- Übrige	0,13	304	39,56	123,00	162,56
Zwischensumme		5.979.795	8.949.853,63	4.810.275,83	13.760.129,46
Eigenverbrauch WTL					
- abzgl. Eigenverbrauch	1,50	591	886,50	238,59	1.125,09
Gesamtsumme SWTE		5.979.204	8.948.967,13	4.810.037,24	13.759.004,37
Stadtwerke Lengerich (SWL)					
Abnehmer Haushalte/öffentl. Einrichtungen					
- allgemeiner Tarif einschl. Eigenverbrauch	1,50	1.886.797	2.829.633,99	1.579.127,76	4.408.761,75
- gemeindliche Einrichtungen	1,35	52.646	71.072,10	22.631,98	93.704,08
Zwischensumme		1.939.443	2.900.706,09	1.601.759,74	4.502.465,83
Eigenverbrauch WTL					
- abzgl. Eigenverbrauch	1,50	28	42,00	479,53	521,53
Gesamtsumme SWL		1.939.415	2.900.664,09	1.601.280,21	4.501.944,30
Direktabrechnung WTL					
- allgemeiner Tarif	1,50	1.214.720	1.822.084,08	24.904,01	1.846.988,09
- gemeindliche Einrichtungen	1,35	31.002	41.852,70	984,00	42.836,70
Gesamtsumme Großabnehmer		1.245.722	1.863.936,78	25.888,01	1.889.824,79
Freibezieher	1,50	2.392	3.588,00	1.476,00	5.064,00
Sonstige Abnehmer/Standrohre u.a.		72.915	108.885,75	92.148,85	201.034,60
Zwischensumme I		**9.239.648**	**13.826.041,75**	**6.530.830,31**	**20.356.872,06**
Weiterverteiler Wasserbeschaffungsverband OS-Süd					
- gemessene Trinkwassermenge	0,72	101.516	76.137,00	0,00	76.137,00
Trinkwasser-Schadenersatz		330	495,00	0,00	495,00
Zwischensumme II		**9.341.494**	**13.902.673,75**	**6.530.830,31**	**20.433.504,06**
Erstattung WasEG § 1 Abs. 2		0,00	-2.717,65	0,00	-2.717,65
Gesamtsumme GuV		**9.341.494**	**13.899.956,10**	**6.530.830,31**	**20.430.786,41**

6. Personalkostenstatistik

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

			Vorjahr	
	Beschäftigte 31.12.2022	Aufwand T€	Beschäftigte 31.12.2021	Aufwand T€
Gehälter Angestellte	45	2.613	44	2.478
Löhne Arbeiter	41	1.925	40	1.866
Soziale Abgaben		919		897
Altersversorgung und Unterstützung einschl. Beihilfen		359		357
	86	5.816	84	5.598

Es wird der TV-V (Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe) angewandt.

In dem Personalbestand sind enthalten:

	31.12.2022	Vorjahr
Teilzeitangestellte	14	14
Angestellte in Erziehungsurlaub	0	1
Auszubildende	2	1
Angestellte in unbezahlter Freistellung	0	0
Geringfügig Beschäftigte	2	1

Das Blockmodell der Altersteilzeit wurde zum 31.12.2022 von zwei Mitarbeitern in Anspruch genommen.

VI. Ergänzende Angaben

Nachtragsbericht

Es haben sich folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, ergeben:

- Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auf die Ausführungen im Lagebericht unter dem Kapital VII. Voraussichtliche Entwicklung des WTL verwiesen.

- Der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat zu deutlichen Verwerfungen an den Energiemärkten geführt. Schon in 2022 wird der WTL deutlich höhere Stromkosten zu verzeichnen haben. Für 2023 war ein Stromliefervertrag auf extrem hohem Niveau abzuschließen, der sowohl die Planungen für 2023 als auch die Gebührenkalkulation nachhaltig beeinflusst hat. Durch die auch für den WTL wirksame Strompreisbremse konnten extremste Kostensteigerungen (+ ca. 1,2 Mio. €/Jahr) jedoch noch verhindert werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus Miet-, Nutzungs- und Wartungsverträgen in Höhe von T€ 6.424.

Sie haben folgende Laufzeiten:

bis zu 1 Jahr:	1.930 T€
von 1 bis 5 Jahre:	2.638 T€
länger als 5 Jahre:	1.856 T€

Ergebnisverwendungsvorschlag

Dem WTL-Vorstand wird vorgeschlagen, der Verbandsversammlung zu empfehlen, den Jahresgewinn in Höhe von T€ 703 auf neue Rechnung vorzutragen.

Verbandsvorstand

Dem Verbandsvorstand gehörten im Wirtschaftsjahr 2021 folgende Mitglieder an:

Bürgermeister Dr. Marc Schrameyer, Ibbenbüren	Verbandsvorsteher
Bürgermeister Wilhelm Möhrke, Lengerich	1. stellv. Verbandsvorsteher
Bürgermeisterin Annette Große-Heitmeyer, Westerkappeln	2. stellv. Verbandsvorsteher
Kreistagsmitglied Wilfried Grunendahl, Kreis Steinfurt (*Kaufmann)*	
Bürgermeister Rainer Lammers, Lotte	
Ratsherr Christoph Lütkehues, Ibbenbüren *(Angestellter)*	
Bürgermeister David Ostholthoff, Hörstel	
Ratsfrau Ulrike Sackarndt, Ibbenbüren *(Angestellte)*	
Ratsherr Karl-Heinz Völler, Ibbenbüren *(Angestellter)*	

Nach § 24 Abs. 1 der Eigenbetriebsordnung für das Land NRW sind die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Geschäftsführers im Anhang anzugeben.

Dem Verbandsvorsteher und seinen Stellvertretern wurden monatliche Entschädigungen, den übrigen Mitgliedern des Verbandsvorstandes Sitzungsgelder gezahlt. Insgesamt fielen für Vorstandsarbeit 6.369,84 € an.

Diese verteilen sich auf die Vorstandsmitglieder wie folgt:

	€
Bürgermeister Dr. Schrameyer, Ibbenbüren	3.067,80
Bürgermeisterin Große-Heitmeyer, Westerkappeln	1.227,12
Bürgermeister Möhrke, Lengerich	1.227,12
Ratsherr Völler, Ibbenbüren	164,16
Ratsherr Lütkehues, Hopsten	157,80
Bürgermeister Ostholthoff, Hörstel	144,60
Ratsfrau Ulrike Sackarndt, Ibbenbüren	132,00
Bürgermeister Lammers, Lotte	117,24
Ratsherr Hasenkamp, Lengerich	106,44
Ratsherr Löchte, Hörstel	25,56

Geschäftsführer

Geschäftsführer ist Dipl.-Kfm. Thomas Meyer. Seine Bezüge betrugen 151.543,53 €.

Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 24.135 €. Es gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen	19.200 €
Beratungsleistungen	4.935 €

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 45 Angestellte und 41 gewerbliche Mitarbeiter beschäftigt.

Der WTL ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Die kvw hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahren finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Aufgrund der Finanzierung der Versorgungsleistungen der kvw nach dem sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) besteht grundsätzlich das Risiko einer Unterdeckung für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Da es sich hierbei um ein Wahlrecht ohne Rechtsverpflichtung handelt, hat der Verband für das Berichtsjahr von der Bildung entsprechender Rückstellungen keinen Gebrauch gemacht. Die Verpflichtung beträgt T€ 11.872.

Ibbenbüren, 19. Mai 2023

gez. Meyer
Geschäftsführer

Anlagen
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land, Ibbenbüren

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert		Kennzahlen	
	Stand 31.12.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Abschreibungen des lfd. Jahres EUR	verrechnete Zuschüsse EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v. H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v. H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. endgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.552.469,38	60.557,75	13.490,00	29.646,75	2.596.870,38	1.513.318,49	138.184,75	0,00	29.646,75	1.621.856,49	975.013,89	1.039.150,89	5,32	37,55
2. Geschäfts- oder Firmenwert	318.750,35	0,00	0,00	0,00	318.750,35	318.750,35	0,00	0,00	0,00	318.750,35	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	216.194,46	62.886,96	-13.490,00	0,00	265.591,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	265.591,42	216.194,46	0,00	100,00
	3.087.414,19	**123.444,71**	**0,00**	**29.646,75**	**3.181.212,15**	**1.832.068,84**	**138.184,75**	**0,00**	**29.646,75**	**1.940.606,84**	**1.240.605,31**	**1.255.345,35**	4,34	39,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken														
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.637.748,69	16.715,22	0,00	0,00	16.654.463,91	12.077.200,06	142.436,22	0,00	0,00	12.219.636,28	4.434.827,63	4.560.548,63	0,86	26,63
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	489.164,18	0,00	0,00	0,00	489.164,18	409.338,87	4.298,00	0,00	0,00	413.636,87	75.527,31	79.825,31	0,88	15,44
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.468.476,64	0,00	0,00	0,00	4.468.476,64	284.143,95	296,00	0,00	0,00	284.439,95	4.184.036,69	4.184.332,69	0,01	93,63
	21.595.389,51	16.715,22	0,00	0,00	21.612.104,73	12.770.682,88	147.030,22	0,00	0,00	12.917.713,10	8.694.391,63	8.824.706,63	0,68	40,23
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen														
Betriebseinrichtungen der Gewinnung	24.256.637,40	14.013,10	0,00	11.717,62	24.258.932,88	20.036.300,40	390.257,88	0,00	9.842,40	20.416.715,88	3.842.217,00	4.220.337,00	1,61	15,84
Betriebseinrichtungen des Bezuges	56.395,75	0,00	0,00	0,00	56.395,75	49.536,75	1.055,00	0,00	0,00	50.591,75	5.804,00	6.859,00	1,87	10,29
Betriebseinrichtungen der Stromerzeugung	567.563,73	0,00	33.583,69	0,00	601.147,42	188.995,73	30.133,69	0,00	0,00	219.129,42	382.018,00	378.568,00	5,01	63,55
	24.880.596,88	14.013,10	33.583,69	11.717,62	24.916.476,05	20.274.832,88	421.446,57	0,00	9.842,40	20.686.437,05	4.230.039,00	4.605.764,00	1,69	16,98
3. Verteilungsanlagen														
Speicheranlagen	18.061.964,00	0,00	0,00	0,00	18.061.964,00	11.280.939,00	329.826,00	0,00	0,00	11.610.765,00	6.451.199,00	6.781.025,00	1,83	35,72
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	180.456.513,46	1.926.767,88	129.233,48	22.608,53	182.489.906,29	125.029.166,95	2.819.527,38	-49.133,64	19.734,42	127.779.826,27	54.710.080,02	55.427.346,51	1,55	29,98
Messeinrichtungen	1.467.300,24	17.240,72	0,00	35.618,35	1.448.922,61	1.384.750,24	13.606,72	0,00	35.618,35	1.362.738,61	86.184,00	82.550,00	0,94	5,95
	199.985.777,70	1.944.008,60	129.233,48	58.226,88	202.000.792,90	137.694.856,19	3.162.960,10	-49.133,64	55.352,77	140.753.329,88	61.247.463,02	62.290.921,51	1,57	30,32
4. technische Anlagen und Maschinen	205.109,02	3.264,66	15.024,85	0,00	223.398,53	141.773,02	11.664,51	0,00	0,00	153.437,53	69.961,00	63.336,00	5,22	31,32
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.957.395,87	252.663,44	0,00	98.183,47	4.111.875,84	3.244.945,87	184.409,73	25.000,00	97.757,76	3.356.597,84	755.278,00	712.450,00	4,48	18,37
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.645.290,60	8.990.245,81	-177.842,02	0,00	28.457.694,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.457.694,39	19.645.290,60	0,00	100,00
	270.269.559,58	**11.220.910,83**	**0,00**	**168.127,97**	**281.322.342,44**	**174.127.090,84**	**3.927.511,13**	**-24.133,64**	**162.952,93**	**177.867.515,40**	**103.454.827,04**	**96.142.468,74**	1,40	36,77
	273.356.973,77	**11.344.355,54**	**0,00**	**197.774,72**	**284.503.554,59**	**175.959.159,68**	**4.065.695,88**	**-24.133,64**	**192.599,68**	**179.808.122,24**	**104.695.432,35**	**97.397.814,09**	1,43	36,80
III. Finanzanlagen														
1. Sonstige Ausleihungen	4.091,06	0,00	0,00	480,65	3.610,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.610,41	4.091,06	0,00	100,00
	4.091,06	**0,00**	**0,00**	**480,65**	**3.610,41**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**3.610,41**	**4.091,06**	0,00	100,00
	273.361.064,83	**11.344.355,54**	**0,00**	**198.255,37**	**284.507.165,00**	**175.959.159,68**	**4.065.695,88**	**-24.133,64**	**192.599,68**	**179.808.122,24**	**104.699.042,76**	**97.401.905,15**	1,43	36,80

Anlage zum Anhang